

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Ense

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ense gem. § 47 d Bundes- Immissionsschutzgesetz

hier: Schlussbekanntmachung des Lärmaktionsplan gem. §47 d Bundes-
Immissionsschutzgesetz

Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 den Lärmaktionsplan beschlossen.

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47a-f BImSchG sind ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von „Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ aufzustellen. Er dient dem Zwecke der Lärmreduzierung und zum Zwecke der Reduzierung von Lärm betroffenen Einwohnern.

Hiermit wird der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ense öffentlich bekanntgemacht. Der Lärmaktionsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung können im Umgebungslärmportal des Landes NRW unter <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/> eingesehen werden.

Der Lärmaktionsplan ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.o-sp.de/ense/plan?pid=77601>.

Zudem kann der Lärmaktionsplan vom Tage der Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Ense im Fachbereich 3, Fachdienst Bauordnung, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, wähen der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Mo. 14.00 bis 17.30 Uhr, Do. 14.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ense-Bremen, den 28.02.2024

Der Bürgermeister



Rainer Busemann

Ausgehängt am:

Abgenommen am: